

---

## **Gutachterliche Stellungnahme**

hinsichtlich des Auftretens einer möglichen Gefährdung  
im Sinne des §19/2 StVZO

**Nr.: TZ-028438-B0-260**

**Fahrzeugteil :** **SONDERRADKAPPEN**  
(von der Raddrehung entkoppelte Radkappen)

**Typ:** **rigidisc B&T-Line**

des Herstellers: **Rigidisc Media Inc.**  
**2604 Nothampton Ave.**  
**Orlando, Fl. 32828**  
**USA**

### **1. Verwendungsbereich**

Die unter 2. beschriebenen sind bestimmt zur ausschließlichen Verwendung an Rädern von Fahrzeugen der Klassen N (LKW) und D (Busse) mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit bis max. 100 km/h und einer Radgröße von 22,5 Zoll unter Berücksichtigung der unter Punkt 4 beschriebenen Auflagen

### **Hinweise für den Fahrzeughalter**

#### **Eine Abnahme des Teils wird für nicht erforderlich gehalten.**

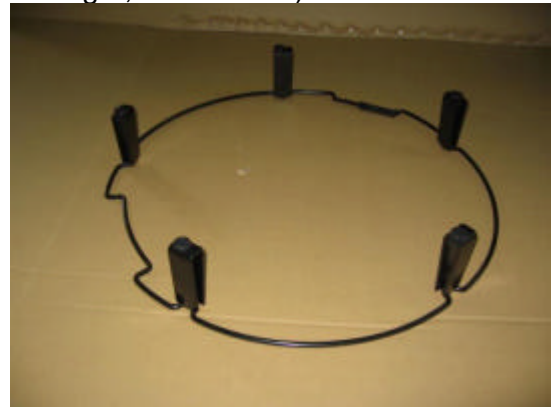
Zum Nachweis der Vorschriftsmäßigkeit des Teils wird aber empfohlen, die vorliegende Gutachterliche Stellungnahme im Fahrzeug mitzuführen und befugten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Auf Wunsch des Fahrzeughalters kann auch eine Eintragung in die Fahrzeugpapiere erfolgen. Dazu ist das Fahrzeug unter Vorlage der Zulassungbescheinigung Teil 2 und dieser Bescheinigung einem amtlich anerkannten Sachverständigen vorzuführen.

## 2. Beschreibung der Umrüstung (s. auch Fotos)

Dreiteilige Sonderradkappe bestehend aus Halter, Abdeckkappe und Werbeteller, sowie mitgeliefertem Befestigungsmaterial

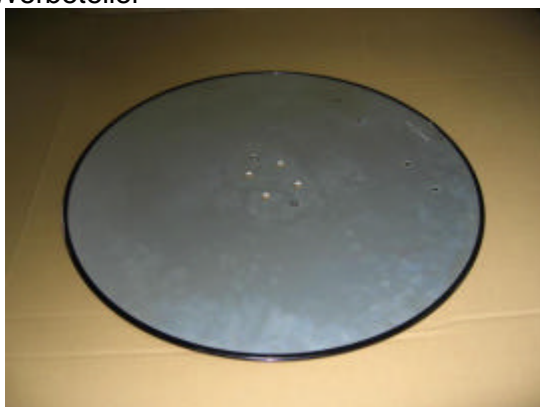
Abdeckkappe mit Lagereinheit und Halter (Ausführung A, Vorderräder)



Abdeckkappe mit Lagereinheit und Halter (Ausführung B, Hinterräder)



Werbeteller



Anbaufoto



- **Abdeckkappe** mit Lagereinheit
- Durchmesser 595 mm, Material Edelstahlblech: Dicke 0,8mm,  
in 2 Ausführungen A und B:  
A: Höhe 100 mm für Vorderachsen  
B: Höhe 44 mm für Hinterachsen
- **Halter** zur Befestigung am Felgenhorn von Stahlrädern der Größe 22,5 Zoll  
Stahldraht-Schweisskonstruktion pulverbeschichtet in 2 Bauhöhen (s. Foto) :  
A - Höhe 95 mm  
B - Höhe 39 mm
- **Werbeteller**  
Aluminium, Durchmesser 560 mm mit Kantenschutzband am Außenrand

## 2.1 Kennzeichnung:

Typschild-Folienaufkleber auf  
dem Werbeteller innen



## 2.2 Technische Angaben zu den Sonderradkappen :

Die Befestigung des Halters am Rad erfolgt durch eine Spreizmutter mit Kontermutter als Klemmsitz im Felgenhorn. Der Halter zentriert sich bei der Montage automatisch auf die Radmitte. Feinjustierungen hinsichtlich der Zentrierung sind über Langlöcher an den 5 Befestigungsstegen zur Befestigung der Abdeckkappe vorhanden. Die Abdeckkappe wird durch 5 Schrauben mit dem Halter verschraubt. Der Werbeteller wird mit 4 Schrauben am Drehteller der Lagereinheit der Abdeckkappe verschraubt.

An der Rückseite des Werbeteilers ist ein Exzenter-Gewicht (Masse: bis 300g) angeietet, welches die Scheibe von der Raddrehung abkoppelt und im Normalbetrieb nur Pendelbewegungen zulässt.

### 3. Prüfungen und Prüfergebnisse

Prüfgrundlage sind die Bestimmungen der StVZO sowie die dazu erlassenen Richtlinien.

Insbesondere wurden folgende Prüfungen durchgeführt:

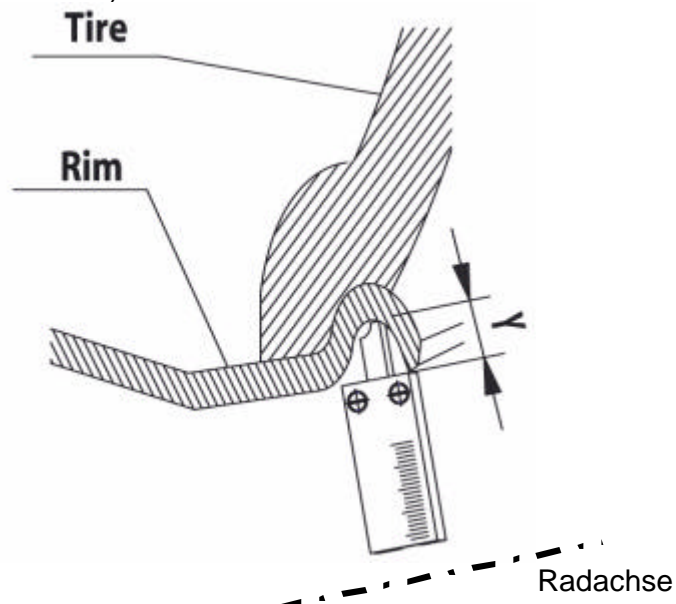
- Richtlinie 92/114/EWG – Außenkanten
- Befestigung (Anbauprüfung)
- Korrosionstest nach DIN 50021
- Vergleichstest der Bremsenkühlung (RDW –SPE-0655)
- Dauerlauffestigkeit Typ 1:(Rollenprüfstand),  
8000 km mit einer Geschwindigkeit von 120 km/h
- Dauerlauffestigkeit Typ 2:(Rollenprüfstand),  
3300 km mit blockierter Scheibe bei Exzentergewicht 300g und einer  
Geschwindigkeit von 120 km/h
- Reißprüfung

#### Prüfergebnisse:

Alle oben genannten Prüfungen wurden mit positivem Prüfergebnis abgeschlossen.  
Es wurden keine Schäden an den begutachteten Teilen festgestellt.  
Die Befestigung der Teile ist sicher und dauerhaft.

### 4. Auflagen

- 4.1 Zur Befestigung ist die Montageanleitung zu beachten. Es dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel verwendet werden.
- 4.2 Die Innenhöhe „Y“ des Felgenhorns darf nicht kleiner als 4 mm sein in Richtung senkrecht zur Radachse gemessen, andernfalls ist eine sichere Befestigung nicht mehr gegeben. (siehe Skizze)



Auftraggeber : Rigidisc Media Inc.

2604 Nothampton Ave. 2604 Nothampton Ave.,  
Orlando Fl. 32828, USA

Prüfgegenstand : Sonderradkappen

Blatt 5 von 5

Typ : rigidisc B&T-Line

28.03.2008

---

- 4.3 Für die Anbringung gelten folgende Einschränkungen:  
Die Sonderradkappe darf maximal 30 mm über die senkrecht darüberliegende Aufbauwandung hinausragen und sie darf dabei nicht die zulässige Gesamtbreite des Fahrzeugs von 2,55 m vergrößern.
- 4.4 Der Werbeteller darf nicht mit retro-reflektierenden Folien beklebt werden.
- 4.5 Es ist geeignetes Montagewerkzeug im Fahrzeug mitzuführen (Reifenwechsel, Luftdruckkontrolle)
- 4.6 Betrieb mit Schneeketten wurde nicht geprüft..

## 5. Zusammenfassung

Gegen den Anbau der beschriebenen Sonderradkappen an Stahlrädern von Fahrzeugen der Klassen N und D der Größe 22,5" bestehen keine technischen Bedenken. Eine Abnahme des Anbaus wird aufgrund der einfachen Montage und der eindeutigen Anbaulage für nicht erforderlich gehalten.

**Eine Gefährdung von Verkehrsteilnehmern im Sinne des §19, Abs. 2 StVZO ist nicht zu erwarten.**

**Hinsichtlich §30c StVZO (vorstehende Außenkanten) stellen die geprüften Radabdeckungen eine Verbesserung gegenüber herkömmlichen Systemen dar.**

Essen, den 28.03.2008



**Institut für Fahrzeugtechnik und Mobilität**

Fachgebiet: Räder – Reifen – Fahrwerk - Tuning



Dipl.-Ing. Ulrich